

Sprechstundenregelungen

Beitrag von „Palim“ vom 26. September 2019 12:06

Zitat von keckks

sich da auf "ich bin eine behörde und habe persönlich nur in meiner sprechstunde geöffnet" zu berufen finde ich einfach nur schwach,

Zitat von keckks

oft muss man auch flexibel sein

Zitat von keckks

wir haben für sowas keine schulinternen vorgaben

Flexibel sein, klar, Eingeverantwortung, auch schön,
wenn aber die Behörde Vorgaben macht und eine feste Sprechstunde einfordert, in der man die Zeit absitzen muss,
gleichzeitig aber die Bereitschaft zur Flexibilität gar nicht honorieren will und eine Anrechnung nicht erfolgt,
ist der Unmut verständlich.

Wir hatten schon Sprechzeiten an der Tür, diese sind nun wieder verschwunden.
Wer ein Gespräch wünscht, kann einen Termin vereinbaren, wir sind da tatsächlich alle flexibel, die Elternschaft aber auch sehr freundlich und eher zurückhaltend mit ungewöhnlichen Terminen.

Ich finde es gut, dass ich keine ausgewiesene Stunde vorhalten muss, in der ich besser etwas anderes tun kann und es Eltern gar nicht möglich ist, zum Gespräch zu kommen.
Die Alternative wäre, wöchentlich 3 Deputatsstunden als "Beratungszeit" auszuweisen, die dann für Elterngespräche sowie Absprachen mit anderen an Schule beteiligten zur Verfügung stehen, einschließlich Förderplanung, Hilfeplangespräche, Elterngespräche, pädagogischer Konferenzen etc.

Die anderen Behörden kommen z.B. nicht auf den Gedanken, außerhalb ihrer Sprechzeiten zu einem Elterngespräch zu kommen - schon gar nicht in die Schule. Immerhin wird hier bei Lehrerbeteiligung manchmal eine zeitliche Absprache getroffen.

Würde man sich "wie andere Behörden" verhalten, fänden Gespräche im anderen Amt (Sozialamt, Jugendamt) am Schulvormittag statt und man würde dafür 3-4 Std. ausgeplant (Fahrzeit + Gespräch). Tatsächlich gibt es ja Schulen, bei denen die Elternsprechtag am

Vormittag stattfinden, in anderen Schulen ist wie gewöhnlich Unterricht und sämtliche Gespräche werden in den Nachmittag oder frühen Abend gelegt.